



Nr. 31 / 2019

Qualitätssicherung

11. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA bietet Forum für intensiven Austausch zu Theorie und Praxis der Qualitätssicherung

Berlin, 26./27. September 2019 – Die 11. Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde am heutigen Donnerstag in Anwesenheit des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, eröffnet. Bei der zweitägigen Konferenz geht es um die Aufgaben des G-BA im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung, vor allem auch im Hinblick auf das Thema Patientensicherheit, die Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorgaben in die Praxis und die Nutzung der QS-Ergebnisse.

Bundesminister Jens Spahn sagte in seinem Grußwort: „Unser Gesundheitswesen gibt den Menschen in diesem Land tagtäglich ein Versprechen. Sie erhalten die bestmögliche Medizin – und zwar unabhängig von Einkommen und Wohnort. Um dieses Versprechen zu halten, müssen wir unsere Ressourcen klug einsetzen und unsere Kräfte besser bündeln. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Behandlungen nur noch von denen vorgenommen werden, die auch die nötige Erfahrung mitbringen. Und wir sorgen mit den Personaluntergrenzen für einen zwingend notwendigen Mindeststandard, zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten.“

Prof. Dr. Elisabeth Pott, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung eröffnete die Konferenz: „Patientensicherheit ist das zentrale Thema im Gesundheitswesen, dem alle Akteure verpflichtet sind. Sie muss in allen Richtlinien zur Qualitätssicherung Thema und Leitmotiv sein. Auch wenn die Terminologie der Qualitätssicherung oft abstrakt und bürokratisch ist, geht es im Kern immer um dieses elementare Anliegen.“

Dr. Mike Durkin, Professor am Imperial College London und Senior Advisor on Patient Safety Policy and Leadership für das National Imperial College, informierte über den Stand der Verbesserung von Patientensicherheit in Großbritannien und stellte die Ergebnisse des *NHS Patient Safety Improvement Plans* der letzten fünf Jahre vor. Er plädierte für einen kulturellen Wandel im Gesundheitswesen, der verstärkt ethische Grundwerte in die Gesundheitsberufe zurückbringen und die Patientinnen und Patienten als gleichberechtigten Partner wahrnehmen soll.

Am zweiten Konferenztag wird der Blick auf die Zukunft „QS 2025“ gerichtet. Weitere Themen sind verschiedene methodische Ansätze für Qualitätssicherungsmaßnahmen, technische Herausforderungen und die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu bedienenden Schnittstellen zu bundesweiten Registern.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



Auch die Ergebnisse aus dem vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Auftrag des G-BA veröffentlichten [Qualitätsreport 2019](#) werden in verschiedenen Vorträgen verarbeitet. Das IQTIG wertete für das Erfassungsjahr 2018 über 3,3 Millionen Datensätze von mehr als 1500 Krankenhäusern mit insgesamt 1811 Standorten sowie Daten aus der vertragsärztlichen Versorgung dafür aus.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr.31 / 2019
vom 26./27. September 2019

Hintergrund

Seit dem Jahr 2004 veranstaltet der G-BA regelmäßig eine bundesweite Konferenz zur Qualitätssicherung. In den Jahren 2004 bis 2008 standen dabei vor allem die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung im Vordergrund. Seit 2009 wurde das inhaltliche Spektrum um die Qualitätssicherung der anderen Sektoren kontinuierlich erweitert. Die Konferenz des G-BA zählt zu den zentralen Foren für das Thema Qualitätssicherung in Deutschland.

Eine Dokumentation der Veranstaltung steht in Kürze auf der Webseite des G-BA zur Verfügung.

[Programm der Qualitätssicherungskonferenz 2019](#)

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.